Vorlage 11/ 14/2017
Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Anfrage der Ratsfraktion BÜ 90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2017
hier: Bürgerbefragungen der Landeshauptstadt Düsseldorf

Frage 1:
Wer entscheidet in der Verwaltung nach welchen Kriterien über die Schwerpunktthemen der „Bürgerbefragung"?

Antwort:
Die Entscheidung über die Schwerpunktthemen der allgemeinen Bürgerbefragung wird durch die Verwaltungskonferenz getroffen.
Grundlegend sind neben den jährlichen Abfragen zur „Lebensqualität", der „Zufriedenheit mit den Angeboten der Stadt Düsseldorf" sowie der „Lebenssituation" der Befragten, die Bereiche „Leben mit Kindern", „Verkehr", „Wohngegend" sowie „Engagement und Beteiligung" als periodisch wiederkehrende Themenblöcke festgelegt. Darüber hinaus haben alle Ämter und Institute die Möglichkeit im Vorfeld Schwerpunktthemen vorzuschlagen. Maßgeblich für die Auswahl des Schwerpunktthemas ist die Notwendigkeit zur Ermittlung von Informationen, zu strategischen und operativen Zwecken.

Frage 2:
Welche Schwerpunktthemen sind in welchem zeitlichen Abstand zukünftig vorgesehen?

Antwort:
Mit Abschluss der allgemeinen Mehrthemen Bürgerbefragung 2017 werden erneut alle Dezernate und Fachbereiche mit der Bitte um Vorschläge für das Schwerpunktthema der Befragung 2018 angeschrieben.

Frage 3:
In welcher Weise fließen die Informationen über die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungen von Verwaltung ein?

Antwort:
Durch die Bürgerbefragung werden Bürgerinnen und Bürger anhand ihrer Beurteilung verschiedener Themenbereiche aktiv in den politischen Willensbildungsprozess eingebunden. Insofern ist die Befragung ein Mittel des Dialogs zwischen Bürgerschaft, Stadtverwaltung und Politik.

Nach Abschluss der Befragung wird den Dezernaten und Fachbereichen eine detaillierte Ergebnisanalyse zur Verfügung gestellt, anhand derer, wenn erforderlich, Maßnahmen ergriffen werden.

Die Entwicklung der Zufriedenheit der Bürgerschaft wird teilweise erst durch langjährige Beobachtung sichtbar. Daher dient die regemäßige Bürgerbefragung auch zur Evaluation von Maßnahmen und Entscheidungen aus Politik und Verwaltung und somit als Grundlagenuntersuchung für zukünftige Handlungsfelder.

RSD Vorlage